

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MR.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro festgehaltene Nonpareillezeile 3 MR., für Zahlstellen 1 MR.

## Saboteure der Arbeitsgemeinschaft.

Der geschäftsführende Vorstand des Bäckermeisterinnungsverbandes „Germania“ war bei seiner Begründung über den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft nicht verlegen. Er stellte schlangweg die Behauptung auf: Der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft sei von den 3 Gewerkschaften sabotiert worden, weil sie sich weigerten, mit den Gelben in der Arbeitsgemeinschaft und entgegen den Bestimmungen in den Satzungen zusammenzuarbeiten. Dieser Vorwurf wird im Schreiben vom 26. Januar 1922 vom „Germania“-Verband erhoben und in einem weiteren Schreiben vom 7. Februar von dieser Unternehmerorganisation an unsern Verband in dieser Form wiederholt: „Hierdurch teile ich Ihnen ergebenst mit, daß der geschäftsführende Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft es wegen Einspruchs der 3 Gewerkschaftsrichtungen abgelehnt hat, die Frage der Aufnahme der Bundesgesellen in die Arbeitsgemeinschaft dem gesamten Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft zur Beschlussfassung vorzulegen. Der „Germania“-Verband betrachtete dieses Verhalten als eine Sabotierung der Arbeitsgemeinschaftsgedankens und erklärte in seiner Sitzung am 25. Januar dieses Jahres seinen Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft, Gruppe Bäckerei und Konditorei.“

Was ist nun Wahrheit? Der Aufbau der Arbeitsgemeinschaft erfolgte von den gewerkschaftlichen Organisationen (Freie, Christliche und Hirsch-Dundererische) als Vertreter der Arbeiter und den Unternehmerorganisationen. In den am 15. November 1918 vereinbarten Richtlinien wurde ausdrücklich bestimmt, daß sich die Arbeitgeber verpflichten, die wirtschaftsfriedlichen Vereine (gelbe Gewerkschaften) fortan sich vollkommen selbst zu überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar zu unterstützen. Diese Richtlinien wurden auch von dem Vertreter des „Germania“-verbandes, Herrn Kahardt, anerkannt und unterzeichnet.

Gemäß dieser allgemeinen Richtlinien erfolgte die Ausarbeitung der Satzungen für die Gruppe Bäckerei und Konditorei. Als Träger auf Seite der Arbeitnehmer werden neben unserm Zentralverband die Christlichen und Hirsch-Dundererischen Gewerkschaften aufgeführt. Erst in der Sitzung des Vorstandes und Ausschusses vom 28. Oktober 1919 bemühten sich, trotzdem bei der Ausarbeitung der Satzungen solche Anträge nicht eingebracht wurden, die Vertreter des „Germania“-verbandes, die Aufnahme der Gelben in die Arbeitsgemeinschaft zu erreichen. Der Vorsitzende Müller glaubte sogar mit seiner Androhung, wenn die Gelben nicht aufgenommen werden, so sei der „Germania“-Verband gezwungen, eine Sonderarbeitsgemeinschaft mit den Gelben zu errichten, besondern Eindruck zu erwecken. Es wurde jedoch von den Arbeitnehmervertretern, unter Hinweis auf die Richtlinien vom 15. November 1918, einstimmig die Aufnahme der Gelben abgelehnt.

Damit beruhigten sich aber die Innungsvertreter nicht. Sie versuchten nunmehr alle Arbeiten in den Bezirken lahmzulegen und erklärten, sie werden solange nicht die Tätigkeit in den Bezirken aufnehmen, als die Gelben außerhalb der Arbeitsgemeinschaft stehen. In den Vorstandssitzungen dagegen versuchten die Herren vom „Germania“-Verband bei jeder passenden Gelegenheit immer wieder für die Aufnahme der Gelben eine Lanze zu brechen. Sie bemühten sich, die Gelben zu veranlassen, daß in der Zentralarbeitsgemeinschaft darüber entschieden werden soll. Herr Müller versicherte, daß diese Entscheidung auch für den „Germania“-Verband verbindlich sein würde. Die Gelben wurden aber in der Zentralarbeitsgemeinschaft mit ihrem Anliegen abgewiesen. Das

## § 13 des Statuts verpflichtet jedes Mitglied, nach Verdienst die Beiträge zu bezahlen.

Der wöchentliche Beitrag beträgt bei einem Wochenverdienst:

Bis 210 M.	3,- M.
Über 210 M. bis 245 M.	3,50 „
245 „ „ 280 „	4,- „
280 „ „ 315 „	4,50 „
315 „ „ 350 „	5,- „
350 „ „ 385 „	5,50 „
385 „ „ 420 „	6,- „
420 „ „ 455 „	6,50 „
455 „ „ 490 „	7,- „
490 „ „ 525 „	7,50 „
525 „ „ 560 „	8,- „
560 „ „ 595 „	8,50 „
595 „ „ 630 „	9,- „
630 „ „ 665 „	9,50 „
665 „ „ 700 „	10,- „
700 „ „ 735 „	10,50 „
735 „ „ 770 „	11,- „
770 „ „ 805 „	11,50 „
805 „ „ 840 „	12,- „
840 „ „ 875 „	12,50 „
875 „ „ 910 „	13,- „
910 „ „ 945 „	13,50 „
945 „ „ 980 „	14,- „
980 „ „ 1015 „	14,50 „
1015 „ „ 1050 „	15,- „

Bei jeder weiteren Erhöhung des Wochenverdienstes um 35 M. steigt der Beitrag um je 50 ¢ pro Woche.

Spiel ging nunmehr von neuem los, weil mittlerweile sich die Herren vom „Germania“-Verband anders besonnen hatten und sich dieser Entscheidung nicht mehr unterwerfen wollten. Es wurde erneut die Frage der Entscheidung der Zentralarbeitsgemeinschaft überwiesen. Der Ausgang ist unsern Mitgliedern bekannt. Die Gelben wurden wiederum abgewiesen. Vom „Germania“-Verband wurde gegen diese Entscheidung Beschwerde eingelegt. Gleichzeitig wurde von Herrn Müller, dem Vorsitzenden des „Germania“-verbandes, erklärt: „Wenn die Gelben nicht aufgenommen werden, dann scheidet der „Germania“-Verband von der Arbeitsgemeinschaft aus. Ein Zusammenarbeiten würde nur dann möglich sein, wenn die Satzungen in unserm Sinne geändert werden.“

Nach dieser Darstellung, die wir zu jeder Zeit an Hand der Protokolle unter Beweis stellen können, muß es jeden wahrheitsliebenden Menschen sonderbar berühren, wenn die führenden Männer vom „Germania“-Verband die Stirn bieten und ihren Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft mit dem Verhalten der 3 Gewerkschaftsrichtungen, das sie als Sabotierung der Arbeitsgemeinschaftsgedankens betrachten, begründen. Sie haben von Anfang an dieser Einrichtung nicht ehrlich gegenübergestanden und wurden dadurch vertragsbrüchig, daß sie die anerkannt und von ihnen unterzeichneten Richtlinien, weil die Gelben nicht aufgenommen werden konnten, wie einen leeren Papier in die Ecke warfen.

Damit hat der „Germania“-Verband den Beweis erbracht, daß er als vertragsfähig nicht in Betracht kommt.

## Mitgliederstand im Januar.

Auch den ersten Monat des neuen Jahres können wir mit einer Mitgliederzunahme abschließen. Ende Dezember zählten wir 42 131 männliche, 38 449 weibliche, zusammen 80 580 Mitglieder; am Schlusse des Monats Januar 42 335 männliche, 38 946 weibliche, zusammen 81 281 Mitglieder. Die Zunahme beträgt also bei den männlichen Mitgliedern 204, bei den weiblichen 497, insgesamt also 701. Die Ueberzeugung, daß allein eine gefestigte gewerkschaftliche Organisation uns die Gewähr bietet, um allen Anstürmen und Kämpfen gewachsen zu sein, muß jedem Mitglied in Fleisch und Blut übergehen. Dieses müssen wir auch den uns noch fernstehenden Kollegen im Bäcker- und Konditorgewerbe klar machen.

Ueber die Verteilung unserer Mitglieder auf die einzelnen Landesteile gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

Landesteil	Mitgliederstand Dezember	Mehr + Weniger	Arbeitsl. Mitglieder
Ost- und Westpreußen,			
Pommern	2 265	2 262 -	3 235
Berlin und Brandenburg	12 681	12 754 +	73 1722
Posen und Schlesien	3 715	3 740 +	25 172
Provinz Sachsen und Anhalt	6 989	7 051 +	62 176
Schlesw.-Holst., beide Mecklenburg, Lübeck, Hamburg	8 203	8 350 +	147 348
Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Bremen	5 552	5 513 -	39 307
Westfalen, beide Lippe	4 733	4 723 -	10 111
Rheinprovinz und Birkenfeld	5 575	5 718 +	123 143
Hess.-Nassau, Hessen, Waldeck	4 422	4 435 +	13 214
Sachsen	6 308	6 317 +	9 568
Freistaat Sachsen	14 322	14 409 +	87 389
Württemberg, Baden, Hohenzollern	4 274	4 469 +	195 113
Freistaat Thüringen	1 541	1 545 +	4 31
<b>Insgesamt</b>	<b>80 580</b>	<b>81 281 +</b>	<b>701 4 529</b>

Die einzelnen Verbandsbezirke sind an der Zunahme wie folgt beteiligt: Görlitz 30, Berlin 82, Magdeburg 52, Hamburg 93, Kiel 52, Bremen 4, Leipzig 23, Chemnitz 48, Dresden 88, Halle 5, Erfurt 2, Elberfeld 88, Köln 82, Wiesbaden 21, Mannheim 110, Stuttgart 85, Nürnberg 32, zusammen 902. Diesem gegenüber haben ein Weniger: Danzig 8, Breslau 9, Hannover 46, Bielefeld 40, Frankfurt a. Main 8, München 25; Einzelzahler 65, die an die selbständig errichtete Zahlstelle Grabow i. M. abgegeben wurden, zusammen 201, so daß sich eine Mitgliederzunahme von 701 ergibt.

## Beitragsleistung nach dem Statut.

Von der Hauptkassa wird uns geschrieben: Der Beschluß des Vorstandes, veröffentlicht in Nr. 2 der Verbandszeitung, nach dem alle Beitragsmarken von 50 ¢ bis einschließlich 2,50 M nicht mehr in Umlauf gesetzt werden dürfen und von den Zahlstellen an die Hauptkassa einzufenden sind, hat bei manchen jüngeren Kollegen Unmuthen herbeigeführt. Die Maßnahme des Vorstandes wurde als willkürlich diktorisch angesehen und sogar verurteilt. Leider wurde dabei übersehen, daß nach den gegenwärtig tariflichen Lohnverhältnissen sich dieser Beschluß mit den statutarischen Bestimmungen deckt. Eine prächtige Leistung würde es gewesen sein, wenn im Interesse der Organisation zur Stärkung der Finanzen und im Interesse der Mitglieder selbst, nicht so verfahren würde.

Für alle Mitglieder, die streng das Statut beachten und ihre Beiträge nach dem Lohnverhältnis bezahlen, gilt der Grundsatz, daß das Statut von allen Mitgliedern anerkannt werden muß. Wenn einige wenige Mitglieder meinen, für sie kann der Beschluß nicht zutreffen, weil noch einige Mark an dem Lohnverhältnis fehlen, bei dem der 3-M-Beitrag in Anwendung kommen muß, so können wir jedoch nicht annehmen, daß diese nunmehr der Organisation den Rücken kehren werden. In der Vorkriegszeit waren die jungen Kollegen die eifrigsten, von großem Idealismus besetzten Mitglieder, die eine Ehre darin sahen, daß sie in der höchsten Klasse ihre Verbandssteuer entrichteten. Heute sind diese Kollegen älter, aber der in Fleisch und Blut übergegangene Idealismus lebt weiter. Sie leisten freiwillig in weit höheren Klassen ihre Beiträge, als sie nach ihrem Lohnverhältnis zahlen müssen und sichern sich dadurch auch höhere Unterstützungssätze.

Der Beschluß des Vorstandes ist aus der Notwendigkeit geboren, alle Mitglieder in den Genuß einer höheren Unterstützung zu bringen. Die stehende Geld-

undurchsetzung sichert unsern Mitgliedern bei Streiks, wo sie nur auf die Verbandsunterstützung angewiesen sind, nicht die Möglichkeit, auch nur kümmerlich leben zu können. Der Verbandsvorstand ist in allen Fällen gezwungen, von den Bestimmungen im § 71 Absatz 7 im Streitreglement Gebrauch machen zu müssen, weil eben unsere statutarisch festgelegten Unterstützungssätze heute zum Leben nicht mehr ausreichen. Mit der weiter folgenden Forderung und der naturgemäß einsetzenden Lohnsteigerung verschlimmert sich mehr und mehr dieser Zustand. Oder glauben unsere jungen Mitglieder, daß in der kommenden Zeit überhaupt keine Streiks und wirtschaftlichen Kämpfe stattfinden?

In früheren Jahren konnte unser Verband mit Recht darauf stolz sein, daß wir zu den wenigen Organisationen mit den höchsten Beiträgen gehörten. Heute ist das leider anders, und die allermeisten Verbände sind uns in dieser Beziehung weit voraus. Wir meinen, wenn der Familienvater mit mehreren Kindern von seinem fargen Verdienst einen weitaus höheren Beitrag leistet, dann soll es bei den jungen ledigen Kollegen Grundfalsch werden, freiwillig ebenfalls diesen höheren Beitrag zu bezahlen. Daß wir zu wirken, das soll der Stolz aller Bäckereien sein.

Nachst dabei Gebrauch vor Absatz 4 des § 18 im Statut, der lautet: Die Zahlreichen sind verpflichtet, nach dem örtlichen Lohnverkommen die Beitragsklassen festzusetzen, und sind berechtigt, dabei mehrere Klassen auszuscheiden.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, die lauen und zaghaften Mitglieder von der Notwendigkeit des Verbandesbeschlusses zu überzeugen.

### Katechismus der Planwirtschaft.

1. Planwirtschaft ist eine Wirtschaftsform, die die Wirtschaft nicht wie einen wilden Baum wachsen lassen will, sondern die Verhältnismäßigkeit aller Verzweigungen herstellen will. — Die Herengründungen in der Zementindustrie, Kalkindustrie und in vielen andern Zweigen, mit der Beschließung von Produktionsanlagen und den Entscheidungen der Arbeitslosigkeit zeigen die Mängel einer ungezügelt anwachsenden Wirtschaft.

2. Die Planwirtschaft erreicht die vollkommenste Ausnutzung aller vorhandenen Produktionsmittel und Produktionsfaktoren, die nur durch verständiges Zusammenarbeiten, nicht aber durch egoistisches und spekulatives Gegenüberarbeiten möglich werden kann.

3. Die Planwirtschaft will einen Einfluß auf die Qualität der Produktion gewinnen, die Schmutzproduktion verhindern und Verschwendungen vorbeugen, wie die Hoch- und Gütepreise am besten bewirken und qualitativ am höchsten Stande erreichen können.

4. Die Planwirtschaft will die Alleinherrschaft der außerordentlich zahlreich und täglich sich vermehrenden privaten Monopole beenden und die sozialökonomischen Monopolisierungen so umgestalten, daß sie nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit handeln können.

5. Die Planwirtschaft will eine gerechte Steueranpassung fördern und die Steuerentlastungen, die in verschiedenen Umfängen angenommen haben, unmöglich machen.

6. Die Planwirtschaft will den Aufbau aller Warenpreise durchsichtig machen und damit ihre Kontrolle ermöglichen.

7. Die Planwirtschaft strebt keine bürokratische Verwaltungswirtschaft, sondern will eine Erfolgswirtschaft fördern. Eine Abschaffung des Unternehmens soll mit dem einzigen, so gemeinschaftliche Produktion erkennbar wirtschaftlicher zu arbeiten vermöge. Der gesunde Wettbewerb der besten Kräfte soll uns erhalten bleiben.

8. Die Planwirtschaft will das Kapital- und Kreditbedürfnis nach gemeinschaftlichen Grundbedürfnissen, so daß überall dort wo die Voraussetzungen für eine Produktionsplanung gegeben sind, und sie im Interesse der Allgemeinheit notwendig ist, das erforderliche Kapital und Kredit zuwenden muß.

9. Die Planwirtschaft will den Arbeitnehmer zum selbstbestimmten Wirtschaften erziehen, indem sie ihren Aufgaben gemessene Verantwortungen in jeder wirtschaftlichen Stelle der Volkswirtschaften bringt, so daß ihnen Einblick in die Tätigkeit der Volkswirtschaft möglich gemacht werden können.

10. Die Planwirtschaft will den Betriebsräten die praktische wirtschaftliche Kontrolle und Produktionskontrolle ermöglichen, die nur in Wirtschaftsbetrieben, die nach einheitlichen Richtlinien geleitet werden, denkbar ist.

11. Zur Erreichung dieser Ziele haben die Planwirtschaftler den Organisationsgedanken im weitesten Sinne, der ein Unternehmen der Produktion, des Verkehrs, Groß- oder Einzelhandels berührt, nach möglichst seiner Verwirklichung zu streben.

12. Die Verfassungskonvention jedes sozialen Gemeinwesens soll sich zu einer politischen Einheit entwickeln, die als Selbstverwaltungskörper gemeinschaftliche Aufgaben zu erfüllen hat.

13. Die Aufgaben dieser Gemeinwesen, deren Unternehmungen, Unternehmen und Betriebe des allgemeinen Wohls dienen, sind in dem der Wirtschaftswissenschaftler durch eine einheitliche Methode zu lösen.

- a) Führung einer Produktions- und Vertriebspolitik;
- b) Gemeinwirtschaftliche Beschaffung der Roh- und Hilfsstoffe;
- c) Verwaltung des Verkehrs und Schaffung von Absatz- und Einkaufsvereinigungen;
- d) Schaffung einer Einheit für wirtschaftliche Fertigung mit eigenen Betriebsanlagen und Zentralisierungen für die im höchsten Grade gemeinsamen Aufgaben;
- e) Beschaffung und Führung für die Arbeitstage;
- f) Durchsicht der gesamten Volkswirtschaft und einheitliche Wirtschaftsplanung;
- g) Arbeits- und Beschäftigungsfragen; Förderung wirtschaftlicher Arbeit der Arbeiterbewegung;
- h) Steueranpassung durch die Gemeinwirtschaft; Erhaltung der Wirtschaftskraft und gerechte Erträge.

nung der unter den ungünstigsten Verhältnissen produzierenden Betriebe zur Stabilisierung der Warenpreise;

i) Rechts- und Patentschutz.

14. Die Planwirtschaft fordert eine Konfessionierung des Handels, um der übermäßigen Vermehrung von Handelsbetrieben Einhalt zu tun und ein Ueberbieten der Käufer zu verhindern, das zu unnötigen und ungemein schädlichen Preissteigerungen führt.

15. Ein konfessionierter, gemeinwirtschaftlich organisierter Großhandel kann die Marktpreisbildung beherrschen und wirksam den Kleinhandel kontrollieren, durch vollkommene Organisation der Transportmittel und Lagerräume erhebliche Ersparungen von Kosten und Verlusten ermöglichen.

16. In der Planwirtschaft wird durch die Produzenten-, Großhandels- und Kleinhandelsorganisation jedes Gut auf dem kürzesten Wege seinem Zwecke zugeführt, horizontale und vertikale Zusammenfassung vereinigen sich zur Erzielung höchster Wirtschaftlichkeit.

17. Betrachtet man die heutige kapitalistische Organisation mit ihren Syndikaten und Interessengemeinschaften, so finden sich bereits die organisatorischen Forderungen der Planwirtschaft in erheblichem Umfange verwirklicht.

18. Aber diese kapitalistische Planwirtschaft steht in erheblichem Maße im schroffen Gegensatz zu den Interessen der Allgemeinheit und der heutigen geistigen Einstellung der Arbeitnehmerschaft, die nicht mehr Objekt der Wirtschaft sein will, sondern zur verantwortlichen Mitarbeit drängt.

19. In einer gemeinwirtschaftlich organisierten Planwirtschaft kann dagegen das Verteilungsprinzip für eine gerechtere Verteilung des gesellschaftlichen Arbeitsertrages einer Lösung nähergebracht werden durch einen kontrollierten Aufbau der Preise.

20. Auf dem Boden einer planwirtschaftlichen Organisation ist in weitestem Umfang die Möglichkeit einer gerechten Veranlagung zu den Steuerleistungen für Arbeits- und Kapitaleinkommen in hervorragendem Maße gegeben.

Wichtig ist die Aufklärungsarbeiten im Interesse der praktischen Durchführung der Planwirtschaft zu fördern, wer mitarbeiten will, der sende seine Adresse an Dr. Alfred Striemer, Berlin, Gewerkschaftshaus.

Literatur: Ohne Planwirtschaft kein Aufbau. Von Rudolf Wissell und Alfred Striemer. Verlag Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart. Preis 5 M. 80 Seiten.

### Wieviel verdienen die sächsischen Arbeiter?

Was für eine Arbeitszeit haben sie? Wie sind ihre sonstigen Lebensbedingungen? Wieviel Ferien stehen ihnen zu? Wie sind ihre Löhne bescheiden? Wie schlicht sind ihre Bedürfnisse? Wie hoch sind ihre Afford- und Ueberstundengehälter? Nach welchen Grundätzen werden die Arbeiter entlohnt? Was haben die Landarbeiter an Naturalien und andern Tugenden?

Über diese und viele andere Fragen aus allen Arbeitsberufen gibt ein beachtenswertes Buch Auskunft, das soeben vom sächsischen Arbeitsministerium herausgegeben wird. Es heißt: Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter, der kaufmännischen Angestellten und Beamten, der landwirtschaftlichen Angestellten, Beamten und Werkmeister im Freistaat Sachsen, nach dem Stande der Tarifverträge von Ende Oktober 1921. Das Werk ist verfaßt vom Genossen Regierungsrat Heinrich Brand im sächsischen Arbeitsministerium, der ehemals Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes in Dresden war. Der Lesende wird das Buch nach dem ersten flüchtigen Durchblättern in die Hand nehmen; denn die auf 24 Seiten angeführten Zahlen und Tabellen sind alles eher als Unterhaltungsschrift. Aber der Gewerkschaftsführer, der Politiker, der Redakteur, der Arbeiterzeitung, der Vorkämpfer und Agitator, ganz einzeln, in welchem Lager er wirkt, wo alle werden dieses Buch willkommen heißen. Es gibt ihnen bei Lohnbewegungen und wo sonst Arbeiterangelegenheiten zur Debatte stehen, wertvolle und zuverlässige Auskunft über die Arbeiterverhältnisse aller Berufe. Wo immer Vergleiche anzustellen oder Forderungen zu begründen oder zu widerlegen sind, wo immer ein Ueberblick über die soziale Lage der Arbeiter gebraucht wird: dieses Buch ist ein Kapital in seiner Art und gibt Antwort auf jede Frage des Arbeiterkampfes.

Besonders wertvoll ist das Buch als Nachschlagewerk dadurch, daß es nicht nur die Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter, sondern auch die der kaufmännischen Beamten und Angestellten und die der landwirtschaftlichen Angestellten, Beamten und Werkmeister enthält. Die Einteilung ist derart praktisch, daß sich jeder der Leser sofort nach in die Tabellenphrasen hineinfindet und den Inhalt der Tabellen erfolgreich ausnützen kann. Da aber in unserer Zeit die Lohnverhältnisse in allen Berufen sich rasch ändern, ist Sorgfalt zu betonen worden, daß diese ständigen Veränderungen bequem nachgetragen werden können. So daß das Buch immer neu und aktuell bleibt: Es werden dem Arbeitsministerium noch weitere sogenannte Deckblätter herausgegeben, die einfach den betreffenden Rubriken überdruckt werden, so daß stets die neuesten Ziffern zu finden sind. So immer Tarifänderungen vorgenommen werden, werden diese auf Deckblätter gedruckt und damit die bestehenden Tabellen ergänzt, ein Verfahren, das jeder Benutzer des Buches schnell begreifen wird.

Wichtig ist das Buch wegen des stützigen Tabelleninhalts und des dazu erforderlichen verhältnismäßig guten Papieres 50 M. Allein, da es hauptsächlich von Organisationen (es ist für Arbeitgeber so notwendig wie für Arbeitnehmer), von Gewerkschaften, von Wirtschaftlichen, Redaktionen und anderen Organisationen benutzt werden wird, kann der Preis kein Hindernis sein, das ein solches unentbehrliches Buch nicht zu kaufen. Auch die Betriebsräte werden in diesem Buch einen wertvollen Ratgeber finden, und es wird ihre Aufgabe sein, auch die Unternehmer zu beraten, es für sich und für die Arbeiter.

Wir sind Ihnen, und dem sächsischen Arbeitsministerium im Auftrag, die Kundgebung ebenfalls zur Herausgabe eines solchen Nachschlagewerks zu empfehlen. Es wäre jedenfalls für

die Arbeiter im übrigen Deutschland sehr von Vorteil, wenn auch sie ein solches Nachschlagewerk bekämen, wie es in diesem Buche Heinrich Brand die sächsischen Interessenten bekommen. Das Buch ist zu beziehen durch die Tariffstelle des Arbeitsministeriums in Dresden, Königshofer 2, und durch sämtliche Buchhandlungen. R. A.

### Technik und Wirtschaftswesen im Bäcker- und Konditorgewerbe und in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie.

Verlag J. Diermeier, Hamburg I.

Heft 3 kommt in den nächsten Tagen zum Versand und bringt folgenden Inhalt: Werkstoffe der Bäckerei II. (Mit Abbildungen.) Von R. Witsch, Aufbauarbeit in der deutschen Ernährungswirtschaft. Von Dr. N. Hansen. Kakao und Schokolade in nahrungsmittelrechtlicher Beurteilung. Von Dr. Hugo Kühn. Die Grenze zwischen Mehl, Futtermehl und Kleie. (Ein Gutachten der Versuchsanstalt für Getreideverarbeitung.) Von Prof. Dr. Buchwald. Die alkaloidhaltigen Genussmittel II. Von Dr. G. Wolff. Die Zuckerzeugung Norddeutschlands.

Außerdem in „Handfertigkeit und Arbeitsweise“, in „Rundschau“, in „Nahrungsmittelmarkt“ usw. gutes Material aus Gewerbe und Industrie.

Man verlange Probehefte und nähere Auskunft über dieses monatlich einmal erscheinende Fachblatt von den Verbandsfunktionären. Bei Bestellung durch die Post ist dem Briefträger oder Schalterbeamten der volle Titel und die Verlagsadresse anzugeben. Bezugspreis halbjährlich 9 M., Einzelheft 1,50 M. und Postgebühren.

## Konditoren

### Rüftet zum Kampf!

Diese Mahnung kann nicht eindringlich genug unserer Kollegenchaft immer und immer wieder zugerufen werden. Jede Nummer der Fachzeitschriften des Bundes der Konditoren bringt neue Angriffe auf die Schutzgesetze der Arbeiterschaft oder fordert zum härtesten Widerstand gegen die Bestrebungen der organisierten Gehilfenschaft auf. Die Beschränkung der Lehrlingshaltung und der „Gehilfenmangel“, die Sonntagsruhe, der Achtstundentag — alle diese Themen werden in auffälligem Zeitdruck immer und immer wieder spaltenlang behandelt, so daß es ganz unmöglich ist, in unserm Organ auf alle Einzelheiten wiederholt polemisch einzugehen, obgleich es auch an direkten Aufforderungen hierzu an uns nicht mangelt. So beschwerte sich unlängst Herr Syndikus Dr. Otto, Dresden, über den verletzenden Ton, der in unserm Verbandsorgan gegen ihn angeklungen worden sei, aber er bleibt nach wie vor bei seinen einseitig zugunsten der Meister ausgehenden Behauptungen über großen Gehilfenmangel, die natürlich eine entschiedene Zurückweisung erfahren mußten. Das größte Triumphgeschrei erhebt sich in der Meisterpresse jedoch jetzt, weil schon wieder einige Gerichte in völliger Verkennung der gesetzlichen Verordnung vom 23. November 1918 es fertiggebracht haben, Verbrecher gegen die Sonntagsruhe freizusprechen. Es ist geradezu unerhört, wie Richter der Meinung Ausdruck geben konnten, daß der § 105 c Ziffer 4 der Reichsgewerbeordnung Anwendung zum Schutze der Sonntagsarbeit in der Konditorei zu finden hat. Dieser Paragraf sagt, daß die Arbeitsruhe nicht Anwendung findet „auf Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können.“ Daß die zu den Sonntagsarbeiten in der Konditorei verwendeten Rohstoffe nicht verderben werden, wenn ihre Verarbeitung am Sonntag unterbleibt, müßte nach unserer schwachen Auffassungsgabe doch wohl auch jeder Richter, selbst wenn er von der Konditorei nicht viel versteht, begreifen können. Nun jubelt über diese Urteilsprüche die ganze Innungs- und Meisterpresse und will die Gehilfenschaft wieder in das Joch der Sonntagsarbeit spannen.

Kollegen, seht diesem Verlangen an allen Orten den organisierten Widerstand entgegen! Bereits am 6. Januar ist den Organisationsvertretern im Reichsarbeitsministerium in einer gleichen Sache gesagt worden, daß man sich dort nicht mit der Meinung der Gerichte einverstanden erklärt und erneute Anweisungen an die unteren Behörden ergehen lassen werde, über die Einhaltung der Sonntagsruhe zu wachen. Aber selbst wenn die Stellung aller Behörden eine andere wäre — es hängt nur von Euch ab, ob Ihr wieder gewillt seid, Sonntags zu arbeiten! Schützt Eure Sonntagsruhe durch gewerkschaftliche Kraft! Organisiert planmäßig allerorten den Widerstand, wenn man Euch Euer gutes Recht auf den freien Sonntag rauben will. Holt den letzten Mann hinein in Eure Reihen, damit er ein Kämpfer für Eure wirtschaftliche Freiheit wird!

### Lehrlingsjucherei oder Verdächtigung.

Das Bundesorgan „Die Konditoren“ kann sich immer noch nicht beruhigen über unsere neueste Bemerkung der beschämten Lehrlinge. Sie versucht unsere Zahlen mit der lakonischen Bemerkung auszuweichen, daß nicht die gewerkschaftliche Organisation, sondern nur der Deutsche

Konditorenbund zuverlässiges Zahlenmaterial besitzt. Die Konditoren hüten sich jedoch, dieses authentische Zahlenmaterial über die beschäftigten Lehrlinge zu veröffentlichen und überläßt es der freien Konditorinnung für den Regierungsbezirk Hildesheim, den Nachweis zu erbringen, daß in diesem Bezirk auf 100 beschäftigte Gehilfen nicht 68 Lehrlinge entfallen, wie wir in unserer Erhebung feststellen mußten, sondern sogar 66. Mit dieser Beweisführung wird keineswegs unsere Feststellung widerlegt, sondern bekräftigt. Warum veröffentlicht „Die Konditoren“ nicht die offiziellen Lehrlingszahlen, die nur der Bund allein besitzen soll? Sie weiß warum und wird es auch diesmal wie in früheren Jahren unterlassen, weil sie sich selbst Lügen strafende, wie die Zeitung in Hildesheim.

Anschluß der Kollegen in Recklinghausen.

In Recklinghausen fand am 21. Februar eine öffentliche Versammlung statt, zu der die Kollegen fast vollständig erschienen waren. Kollege Chudoba, Dortmund, sprach über die Organisationsfrage der Gehilfen und überzeugte sie von der Notwendigkeit, sich der freien Gewerkschaft anzuschließen. Er erntete lebhaften Beifall, und nach anknüpfender Diskussion traten die Kollegen unserem Zentralverbande bei. Nur so weiter, Kollegen, damit auch hier am Ort endlich zeitgemäße Zustände Platz greifen!

Aus den Sektionen.

Achtung, Sektionsleitungen! Aus neuerlichem Anlaß müssen wir mitteilen, daß es ganz unmöglich ist, bei der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten Raumknappheit unseres Verbandsorgans Berichte über Fachausstellungen zu bringen, wie sie öfter von der Kollegenschaft anlässlich von Stiftungsfeiern usw. uns zugewandt werden. Solche Ausstellungen zeigen einträglich, daß die Konditorgehilfen großen Wert auf ihre fachliche Ausbildung legen. Aber da die Meister in ihrer Presse jetzt den schärfsten Kampf gegen uns führen, müssen wir den eigenen knappen Raum zur Gegenwehr und zu sonstigen allgemein wichtigen, rein gewerkschaftlichen Mitteilungen benutzen. Man begnüge sich also damit, über die in kunstgewerblicher Beziehung meist sehr anerkanntswerten kleinen Sachausstellungen in der örtlichen Presse zu berichten. Erwähnt sei dabei noch, daß die Meister ihre früher oft bemerkte Beteiligung oder Unterstützung dieser Ausstellungen jetzt überall dort einstellen, wo die Gehilfenschaft sich organisiert hat und ihre Rechte verteidigt. Man gibt dadurch recht greifbar zu erkennen, daß früher die Unterstützung solcher Ausstellungen nicht aus fachlichen, sondern aus eigennütigen Interessen geschah. Deshalb sollen die Gehilfen heute stolz darauf sein, wenn die Herren nunmehr abseits stehen!

Dortmund. In einer am 22. Februar stattgefundenen öffentlichen Versammlung waren die hiesigen Konditoren zahlreich erschienen. Kollege Chudoba sprach über „Die deutsche Konditorgehilfenbewegung, ihre Entstehung und ihren Verlauf“. Anwesende Kollegen, die bisher Gegner unseres Verbandes waren, traten den Ausführungen nicht entgegen, und es muß schon angenommen werden, daß sie mit ihnen einverstanden waren. Immer mehr kamen die Konditoren zu der Überzeugung, daß die Magdeburger gelbe Sumpfpflanze auch in Dortmund verschwinden muß trotz aller krampfhaften Versuche, sie festzuwurzeln zu lassen. Auch hier heißt die Lösung: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer.“ — Die Sektionsversammlungen finden regelmäßig jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat im Stadthausrestaurant, Betenstr. 26, abends 8 Uhr statt.

Der Gehilfenverein Schwaben-Stuttgart, der heute zu den besten und arbeitsfreudigsten unserer Organisation gehört, konnte Ende Januar im Festsaal der Stuttgarteriederhalle sein 45. Stiftungsfest feiern. Der Verein gehört somit zu den ältesten Berufsvereinigungen, die innerhalb der Gehilfenschaft sich herausgebildet haben, und hat im Laufe der Zeit immer bewiesen, daß seine Mitglieder gewillt sind, für die Interessen der Kollegenschaft zu wirken. Das auch sie noch vor dem Kriege einer andern Organisationsrichtung angehörten, erklärt sich aus den allgemeinen Verhältnissen heraus; aber die Stuttgarter waren mit die ersten, die nach der Revolution sich uns anschlossen und haben seitdem am Orte organisatorisch nur vorbildlich gearbeitet. Sie werden es zweifellos auch weiterhin tun. Ihre festliche Veranstaltung nahm den besten Verlauf.

Der Schlichtungsausschuß in Danzig fällt folgenden Schiedspruch: Vom 1. Februar an sind nachstehende Löhne zu zahlen: Für Gehilfen bis zum zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit 275 M., Gehilfen bis zu 24 Jahren 350 M., über 24 Jahre 400 M., in leitender Stellung 450 M. Kost und Logis fällt fort. Im Falle der Gewährung von Kost und Logis werden insgesamt 120 M. in Abzug gebracht. Urlaub von 6 bis zu 14 Tagen.

Der neue Konditorientarif in Berlin sieht vom 18. Februar an folgende Löhne vor: Gehilfen bis zu 21 Jahren 620 M., über 21 Jahre 660 M.; Ladengehilfen, Servierdamen 10 % Bedienungsaufschlag, garantiertes Mindesteinkommen 660 M.; Hausdiener, Hilfsarbeiter bis zu 19 Jahren 300 M., bis zu 24 Jahren 380 M. und über 24 Jahre 500 M.; Kutscher 550 M.; weibliche Hilfskräfte in der Backstube, Küche und für Hausarbeit 280, 320 und 360 M.; Verkäuferinnen, Kassierinnen, Rassecciamisler 350 und 390 M. Verantwortliches und Aushilfspersonal ist mindestens 10 % höher zu entlohnen.

Durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses in Frankfurt a. M. vom 9. Februar wurden die Löhne für Gehilfen in Konditorien, Kaffees, Hotels usw. wie folgt festgesetzt: Vom 1. bis 12. Februar für Gehilfen über 25 Jahre 690 M., von 20 bis 25 Jahren 540 M. und bis zu 20 Jahren 470 M. Vom 13. Februar an gelten 650, 590 und 500 M. Nach Ablehnung seitens der Konditorzwangsleitung und dem Verein der Kaffeehausbesitzer G. V. wurde vor dem Demobilisierungskommissar folgender Vergleich vereinbart. Die durch Schiedspruch festgesetzten Löhne werden von allen Vertragsparteien anerkannt, mit der Vereinbarung, daß die ersten Sätze vom 1. bis 26. Februar, die

letzteren Sätze vom 27. Februar bis 31. März 1922 gelten. In der ersten Aprilwoche finden im Falle anhaltender Teuerung neue Verhandlungen statt.

Die vorstehenden Lohnsätze gelten laut Grundtarifvertrag außer für Frankfurt a. M. für Homburg, Hocht, Soden, Königstein, Kronberg, Griesheim und die übrigen preussischen Orte des Taunusstreifens.

Die Lohnsätze in Kiel wurden vom 9. Februar an wie folgt abgeändert: Ausgelernte im ersten Gehilfenjahr 456 M., Gehilfen bis zu 20 Jahren 528 M., über 20 Jahre bis zu 24 Jahren 562 M. und über 24 Jahre 600 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Lokalbeamte. Für die Zahlstelle Berlin werden zwei Lokalbeamte gesucht. Bewerber müssen agitatortische, organisatorische und rednerische Fähigkeiten besitzen. Da ein Beamter mit zur Bearbeitung der Fabrikbranche benötigt wird, sind Bewerbungen auch aus dieser Branche erwünscht. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Beschlüssen des Nürnberger Verbandstages. Selbstgeschriebene Bewerbungen sind bis 21. März dieses Jahres an den Verbandsvorstand in Hamburg einzureichen. Der Endtermin für Bewerbungen nach Magdeburg wird bis 21. März verlängert.

Lokalbeiträge. Der Zahlstelle Darmstadt wird auf Antrag die Genehmigung erteilt, auf alle Marken von 3,50 M. an und aufwärts 50 % Lokalzuschlag erstmalig am 2. April zu erheben. Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 27. Februar bis 4. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Januar: Oldenburg 783,40 M., Suhl 609,80, Darmstadt 1171,40, Königsberg 4411, Reichenbach 1623,80, Sagan 427,40.

Für Februar: Hamersleben 1316,80 M., Sorau 197, Lüneburg 235,20.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: R. Klewendeich 10 M., Oldenburg 27, Suhl 3, Darmstadt 12,15, Hamersleben 6,75, Reichenbach 16,20, Sorau 14,85, Königsberg 28,35, Lüneburg 9.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Sorau 14 M., Lüneburg 24.

Für Jahrbücher: Kolberg 5 M., Tangermünde 5, Hamersleben 20.

Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Sarrattwerke in Berlin gingen ein: Bielefeld 5000 M., Bremen 3000, Ocherleben 767,50, Landshut 1100, Wurzen 607, Bochum 265, Rosjock 207,50, Dagnau i. Schl. 50,45, Hamersleben 268,50, Sagan 300.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Sterbetafel.

Köln. Karl Niggemann, 40 Jahre alt, gestorben am 28. Februar.

Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Der Schlichtungsausschuß in Rachen setzte vom 15. Februar an folgende Löhne fest: Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 575 M., über 19 Jahre bis zu 22 Jahren 610 M., über 22 Jahre bis zu 24 Jahren 660 M., über 24 Jahre 700 M., in leitender Stellung 750 M. Für Großbetriebe gelten dieselben Löhne, jedoch nicht unter 660 M.

Die Grundlöhne in Berlin betragen vom 20. Februar an in den Kleinbetrieben 630 M., in den Großbetrieben 640 M., Höchstlohn 660 M.

Die Lohnregelung in Bremen gestaltet sich wie folgt: In den Innungsbetrieben erhalten Bäcker und Konditoren bis zu 20 Jahren 590 M., über 20 Jahre 650 M., erste und verantwortliche Gesellen 670 M. Außerdem die Kinderzulage von 10 M. Für die Zeit vom 1. bis 15. Februar werden 175 M. nachgezahlt. In den Brotfabriken für Bäcker, Konditoren und Kutscher 665 M., Fleckenarbeiter, Geiger, Teigmacher und Expedienten 685 M., Schichtführer 695 M., Arbeiterinnen 385 M. Die Nachzahlung vom 1. Februar an beträgt 250 M.

Die Löhne in Breslau wurden vom 19. Februar an um 35 % erhöht. Es erhalten erste Gesellen 500 M., zweite 443 M., dritte 407 M. Verheiratete in allen Staffeln 20 M. mehr. In der Brotfabrik Biol gelten 607,50, 588,25, 519,75, 446,50 und 407 M. Die Löhne in den übrigen Brotfabriken betragen im Monat März 609, 588 M., Hilfsarbeiter 512 M.

Der Schlichtungsausschuß zu Danzig fällt am 8. Februar einen Schiedspruch. Danach sollen die Löhne vom 1. Februar an betragen: In den Innungsbetrieben für erste Gesellen 450 M., zweite Gesellen 430 M. und dritte Gesellen 410 M. Für Schichtführer 10 M. mehr. In der Mühlenbäckerei und Danziger Brotfabrik beträgt der Lohn 450 M., für Schichtführer 460 M.

Der Tarif in Osnabrück wurde mit der Bäckerinnung am 19. Februar erneuert. Löhne für verheiratete Gehilfen und Fleckenarbeiter 525 M., für die andern Gehilfen 450 M. und im ersten Gehilfenjahr 375 M. Im Konsumverein werden 550 M. vom 19. Februar an gezahlt. Die Löhne in den beiden Brotfabriken betragen ebenfalls 550 M. Außerdem erhält jeder Bäcker wöchentlich 2 Brote gratis.

Lohnvereinbarungen im Bezirk Frankfurt a. M. Die Lohnsätze des Frankfurter Bäckereigewerbes wurden auch für Höchst a. M. und Mühlheim a. M. (siehe Nr. 8) vereinbart. In Hanau a. M. 675, 680, 680 M., Offenbach a. M. 670, 680, 620, 460 M., Kaffee nebst Gebäck während der Arbeitszeit. Langenselbold wie Hanau. Jfenburg 560, 560, 510, 450 M. Bad Nauheim und Sieben 420, 400, 370 M. Wilschaffenburg 510, 380, 350, 320 M. Verheiratete Gehilfen über 22 Jahre 580 M., Kost und Logis werden mit 140 M. pro Woche berechnet. Cassel im Konsumverein 650 M., in den übrigen Betrieben 635, 620, 505 M. Marburg 90 M. Zulage auf die bisherigen Löhne.

Die Löhne in Frankfurt a. d. O. wurden auf 420, 400, 360, 320 und 280 M. erhöht.

Der Lohn in Freiburg i. Br. beträgt in den Innungsbetrieben 590, 570 und 540 M., im Konsumverein 650 M.

Der Tarifnachtrag in Glauchau sieht vom 1. Februar an folgende Löhne vor: Gehilfen bis zu 20 Jahren 350 M., über 20 Jahre 375 M. Jüngere Gehilfen, die selbständig arbeiten, erhalten ebenfalls 375 M. Für Kost und Wohnung kommen 150 M. in Anrechnung.

Die Löhne in Gültrow betragen vom 20. Februar an: In den Innungsbetrieben 489, 504 und 524 M., im Konsumverein 537,90, 555,50 und 576,40 M.

Die Lohnhöhung in Kiel beträgt vom 16. Februar an in den Innungsbetrieben für Gesellen bis zu 20 Jahren 72 M., über 20 Jahre 108,20 M., in den Brotfabriken für die Gesellen ebenfalls 108,20 M., für Schichtführer 35 M. und für Teigmacher und erste Ofengesellen je 20 M. mehr.

Mit der Bäckerinnung Kolberg kam nach erfolgter Anregung im Fachauschuß am 6. Januar ein neuer Tarifvertrag zustande. Der Mindestwöchentlohn beträgt in den ersten drei Gesellenjahren 220 M., im vierten und fünften Gesellenjahr 240 M. und für Gesellen in leitender Stellung 260 M. Kost und Wohnung werden mit 90 M. bewertet. Nach einjähriger Beschäftigung wird jährlich eine Woche Ferien gewährt.

Die Löhne der Bäckergehilfen in Luckenwalde wurden von 340 auf 420 M. erhöht. Im Konsumverein werden 480 M. gezahlt.

Die neuen Lohnabkommen in Leipzig gestalten sich vom 11. Februar an folgendermaßen: In den Großbetrieben und im Konsumverein Leipzig-Plagwitz für Bäcker 670 M., Schichtführer 685 M. Für Fleckenmeister im Konsumverein 770,50 M. In den Innungsbetrieben von Leipzig-Stadt und -Land, Taucha, Markranstädt und Zwenkau für Gehilfen über 20 Jahre 625 M., bis zu 20 Jahren 600 M. und bis zu 18 Jahren 575 M.

Die Wochenlöhne in Ludwigshafen betragen vom 16. Februar an für selbstständig arbeitende Gehilfen 500 M., Teigmacher und zweite Gehilfen 490 M., im ersten Jahre nach der Lehre 430 M.

Durch den Schlichtungsausschuß in Magdeburg wurden für das gesamte Bäckergewerbe folgende Löhne vom 15. Februar an festgesetzt: Gesellen von 17 bis 18 Jahren 480 M., von 18 bis 20 Jahren 500 M., von 20 bis 24 Jahren 550 M., über 24 Jahre und in Großbetrieben beschäftigte Gesellen 600 M.

Die Löhne in Mannheim stellen sich vom 16. Februar an wie folgt: Selbstständig arbeitende und verheiratete Gehilfen 640 M., Teigmacher 590 M., unter 20 Jahren 550 M. In den Brotfabriken werden 660 und 670 M. gezahlt.

Löhne in München laut Schiedspruch vom 20. Februar an: In Innungsbetrieben für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 410 M., Köppler 505 M., Mäcker und zweite Konditoren 540 M., Schieber und erste Konditoren 565 M. In Großbetrieben 15 bis 20 M. mehr. Für Lehrlinge wurde vereinbart: Im ersten Lehrjahre 8 M., im zweiten Lehrjahre 12 M. und im dritten Lehrjahre 20 M. neben freier Station. Frühkaffee und Brot für die Gehilfen zum eigenen Gebrauch wird nach wie vor gratis gewährt.

Mit der Bäckerinnung Neustadt a. Gardt wurden vom 5. Februar an 390 M. und 340 M. vereinbart. Bis zum 1. April soll ein Tarif abgeschlossen sein. In der Bäckerei F. Wäger werden laut Schiedspruch vom 1. Februar an 430 M. gezahlt.

Die Löhne im Verbandsbezirk Nürnberg betragen vom 16. Februar an: In den Innungsbetrieben Schweinfurt 500, 521, 563, 584 M., Nürnberg 420, 515, 555, 575 M., Regensburg 370, 420, 500, 530 M., Würzburg 340, 420, 500 M., Schwabach 450, 455, 470 M., Amberg 290, 425, 475 M., Bayreuth 360, 400, 450 M., Bamberg 330, 350, 380 M., Erlangen 345, 350, 355 M., Selb 260, 300, 315 M., Hof 275, 280, 315 M. In den Genossenschaften Schweinfurt 605 M., Nürnberg 590 M., Erlangen 510 M., Martfeld 470 M., Hof 450 M., Amberg 475 M., Kronach 361 M., Regensburg 530 M., Lauf 375 M., Forchheim 360 M. und freie Wohnung und Heizung.

Gegen die Bäckerinnung in Offenburg i. Baden beschloß der Schlichtungsausschuß, wieder einen Tarif abzuschließen. Die Löhne wurden wie folgt festgesetzt: Bei freier Kost und Wohnung 225, 215 und 200 M., bei außer Kost und Wohnung 415, 405 und 390 M.

Die neuen Löhne in Osnabrück betragen: In Innungsbetrieben für Gehilfen bis zu 18 Jahren 450 M., von 18 bis 20 Jahren 490 M., von 20 bis 24 Jahren 530 M., über 24 Jahre 570 M. In den Brotfabriken 570 bis zu 575 M.

Für das Bäckergewerbe in Rheinland und Westfalen wurden durch den Reichs- und Staatskommissar in Dortmund am 21. Februar folgende Löhne festgesetzt: In Brotfabriken

und Konsumvereinen im ersten Gehilfenjahr 550 M., bis zum 21. Lebensjahre 660 M., über 21 Jahre 740 M.

Die Tariflöhne in Rostock wurden vom 23. Januar an auf 405, 420 und 440 M., vom 20. Februar an auf 524, 504 und 489 M. erhöht.

Durch Tarifnachtrag in Schwerin wurden die Löhne vom 20. Februar an wie folgt erhöht: Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 489 M., unverheiratete Gehilfen 504 M., verheiratete Gehilfen 524 M.

Die Löhne in Wiblingen i. Baden wurden durch den Schlichtungsausschuss auf 480, 470 und 450 M. festgesetzt.

Korrespondenzen.

Bezirk Frankfurt a. M. Die Generalversammlungen im Bezirk fanden überall im Zeichen neuer Lebensbewegungen. Der schon deshalb zu erwartende gute Verlauf trat aber nur in manchen Bezirken zu.

In Frankfurt a. M. Im der Versammlungsbereich infolge des am nächsten Tage in Kraft tretender Vertriebes und der damit verbundenen Gammerei, die zur Folge hatte, dass politische Rednerreden geleistet wurden, so dass die Versammlungsbereich ein jämmerliches zu nennen war.

In Frankfurt a. M. Im der Versammlungsbereich infolge des am nächsten Tage in Kraft tretender Vertriebes und der damit verbundenen Gammerei, die zur Folge hatte, dass politische Rednerreden geleistet wurden, so dass die Versammlungsbereich ein jämmerliches zu nennen war.

Bezirk Leipzig. Die Generalversammlung im Kittenburg hatte einen sehr erfolgreichen Verlauf. Unsere Mitglieder in der Zuckerwarenfabrik mussten infolge Rohstoffmangels wiederholt tags- und wochenlang aussetzen. Mit der Konditorvereinbarung wurden im Jahre 1921 viermal Lohnabschlässe eingetriggt.

Die Kollegen in Schmallen i. E.-M. beklagen sich auf die plötzliche Wiedereinstellung. Auch mit Lohnabschlägen hatten sie weniger zu tun, da der dortige Rohstoffmangel mit Altbrot verknüpft ist und die Verhandlungen in Altbrot geföhrt wurden.

Sammlung den Klagen mit. Schon die Tatsache, daß die Bekämpfung ihren gesamten Apparat in den Dienst der 'Gelben' stellt, müßte jeden Kollegen veranlassen, in der Organisation ständig mitzuarbeiten.

Im allgemeinen kann vom Bezirk berichtet werden, daß die Kollegenchaft aller Orte ihren Mann gestiftet hat. Besonders ist der Ueberwachung der gesetzlichen Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien auch fernerhin die größte Beachtung zu widmen, um das zu erhalten, was wir haben.

Dasu gehört außer der tatkräftigen Mitarbeit die Pflege der Kollegialität. Man soll die Versammlungen zu wirklichen Aufklärungsstätten benutzen und jedes Herunterreißen von Personen unterlassen; irgendwelche Unstimmigkeiten, die sich bemerkbar machen, sollten nicht in den Versammlungen breitgetreten werden, ohne sie vorher untersucht oder geklärt zu haben.

Bäcker.

Gotha. In der am 21. Februar stattgefundenen Versammlung wurde auf scharfste das Vorgehen der Spolhaer Konsumbäcker, die das Gesetz vom 23. November 1918 durchbrochen haben, zur Kritik. Durch den Arbeitsbeginn um 6 Uhr morgens erkliden die Kollegen eine große Gefahr für die Gesundheit im Reiche.

Polizei und Gerichte.

Vorarbeit in Bäckereien. Wir berichteten in Nr. 6 von einer Entscheidung des Lübecker Schöffengerichts, nach der der Angaber der Panja-Brotfabrik, Herr Junge, weil er schon vor 4 Uhr morgens an 2 Arbeiter mit Desinfektions- und Vorarbeiten zur Herrichtung des Teiges beauftragte, zu einer Geldstrafe von 100 M. verurteilt wurde.

Gewerkchaftliche Kundschaun.

Gegen die Auslieferung der Spanier erhob der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine Angestelltenbund nachstehenden Protest:

- 1. daß im eigenen Lande zahllose politische Verbrechen gegen die junge deutsche Republik fortwährend ungepünkt bleiben;
2. daß im Gegenzug zu der Verhaftung und monatelangen sicheren Gefangenschaft der beiden Spanier zahlreiche deutsche politische Verbrecher, auch politische Räder, in ihren Handlungen sich gegen die deutsche Republik richteten, und es sich bei ihnen nicht um irregeleitete Arbeiter handelte, im eigenen Lande sich der Verhaftung fortwährend entziehen oder aus den Gefängnissen und Strafanzhalten entweichen konnten;
3. daß im Ausland diese deutschen politischen Verbrecher und Räder überall unbehelligt bleiben können und mitunter sogar behördenmäßige Unterstützung finden.

Literarisches.

Die Frau in der internationalen Genossenschaftsbewegung. Von Cammy Fremdling. Wien. Verlag: Sozialistische Genossenschaft Vera-Nach. 32 Seiten. 2.50 M.

Schule und Lehrer in der Reichsvereinfassung. Ein Roman von Johannes Hoffmann, Volksschullehrer und Unterrichtsminister a. D. 1921. J. G. B. Diez Nachf., Stuttgart, und Verlagshaus Vorwärts, Berlin. Preis 10 M.

Ein Roman von Johannes Hoffmann, Volksschullehrer und Unterrichtsminister a. D. 1921. J. G. B. Diez Nachf., Stuttgart, und Verlagshaus Vorwärts, Berlin. Preis 10 M.

Gemeinschaftsschule, über die Konfessions- und Weltanschauungsschule, über die Bildung der Lehrer und über deren Stellung im Staate usw., lebendig und lebhaft dargestellt hat.

Die sozialistische Gemeinde. Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin C 2. Die sozialistische Gemeinde erscheint zweimal monatlich. Preis der Einzelnummer 1 M., vierteljährlich 6 M.

Der wahre Jakob. Verlag J. G. B. Diez Nachf., G. m. b. H., Stuttgart. Preis 1,50 M.

Spätestens am 11. März ist der 11. Wochenbeitrag für 1922 (12. bis 18. März) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 12. März:

- Adorf i. V. Im Restaurant 'Seppelta'. Gindenburgstr. 8. Altona. (Bezirksversammlung.) Vorm. 9 1/2 Uhr bei Schünemann, Hochschulstraße.
Bergedorf. 3 Uhr im Restaurant 'Deutsches Haus', Sachsenstr. 4.
Bremen. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17.
Bremerhaven-Seehelmünde. Vorm. 10 Uhr bei Rein, Bremerhaven, Lange Straße 18.

Montag, 13. März:

- Münsterberg. 8 Uhr im Restaurant 'Zur Förste', Am Stadteck.
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.
Gröda-Blefa. (Bäcker.) 6 Uhr im Volkshaus, Blefa, Goethestr. 102.
Homburg b. d. N. 7 Uhr bei Kappus, 'Zur neuen Brücke'.
Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im 'Reglerheim', Nordstr. 17.
Magdeburg. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant 'Frankfurter Hof', Augustinerstraße.
Münsterberg-Kürth. (Konditoren.) Im Restaurant 'Freischuh', Bantgasse, Münsterberg.

Mittwoch, 15. März:

- Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant 'Zur Krone', Friedrichstraße.
Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant 'Zur Krone', Friedrichstraße.
Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant 'Zur Krone', Friedrichstraße.

Donnerstag, 16. März:

- Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant 'Zur Krone', Friedrichstraße.
Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant 'Zur Krone', Friedrichstraße.
Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant 'Zur Krone', Friedrichstraße.

Freitag, 17. März:

- Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant 'Zur Krone', Friedrichstraße.
Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant 'Zur Krone', Friedrichstraße.
Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant 'Zur Krone', Friedrichstraße.

Sonntag, 19. März:

- Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant 'Zur Krone', Friedrichstraße.
Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant 'Zur Krone', Friedrichstraße.
Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant 'Zur Krone', Friedrichstraße.

Anzeigen

Nachruf. Geborden sind 1921 unsere Mitglieder: Lulise Emde am 2. April, Hedwig Schwarze am 18. Juni, Anna Held am 18. Juni, Marta Lohmeier am 19. September, Heirr. Weinberg am 29. Oktober, Hermann Pörtner am 6. Dezember. Ehre ihrem Andenken! Zahlstelle Serford.

Nachruf. Am 28. Februar starb unser Kollege Karl Niggemann, Konditor, im Alter von 40 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Verwaltung Köln.

Zahlstelle Dortmund. Bureau und Verkehrsstat: Restaurant zum Starthaus, Bienenstraße 35. Telefon: 3546. Mitgliederversammlung jeden ersten Sonntag im Monat nachm. 5 Uhr. Konditoren jeden zweiten und dritten Mittwoch im Monat abends 8 Uhr.

Verfetter Lebftüchler, allezeitig Konditor, mit ecklassigen Zeugnissen zum 1. April von großer norddeutscher Lebftüchfabrik in selbständige Stellung gesucht. Elofferter mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften an Herrmann Thomas, G. m. b. H., Thorer Honigluchensfabrik, Hamburg-Pinneberg.